**Rheinland-pfälzischer Landesverband Deutscher Sinti und Roma scheidet aus der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (LAG) aus**

Am Samstag, den 25. März 2023, hat die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnern und Gedenken nach fast 30 Jahren als Initiative die Umwandlung zum Verein beschlossen. Sowohl der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma als auch QueerNet Rheinland-Pfalz kritisierten im Vorfeld der Gründungsversammlung, dass in den Strukturen des neuen Vereins die Opfervertretungen nicht ausreichend repräsentiert seien. Daraufhin entzündete sich ein Konflikt, zwischen einzelnen Akteuren des ehemaligen Sprecher\*innenrats, dem selbst kein(e) Verteter\*in einer Opfergruppe beisitzt, und den genannten Verfolgtenorganisationen. Mit der Vereinsgründung sollte eine verbesserte Grundlage für die Anwerbung von Fördermitteln geschaffen werden.

Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Rheinland-Pfalz war seit 2001 Mitglied der LAG. Dessen Geschäftsführer, Jacques Delfeld Jr. bemerkt:

„Es ist bedauerlich, dass es bei der Vereinsgründung zur Trennung gekommen ist. Die Fortführung der Mitgliedschaft hätte vorausgesetzt, dass ein Einvernehmen darüber existiert, dass Verfolgtenvertretungen ein wichtiger Bestandteil der rheinland-pfälzischen Erinnerungskultur sind. Stattdessen hat der Gründungsprozess nicht nur einen inhaltlichen Dissens offenbart, sondern auch, dass es einzelnen Akteuren an der nötigen Empathie, Sensibilität und Wertschätzung im Umgang mit Opfervertretungen fehlt. Es waren unsere Menschen, die in der NS-Zeit verfolgt, entrechtet, entmenschlicht und zu sog. ‚Feinden der Volksgemeinschaft‘ erklärt wurden. Nach 1945 erlangten die NS-Täter\*innen erneut die Deutungshoheit über ihre Opfer und schrieben bruchlos die Narrative im Umgang mit Sinti und Roma weiter. So konnte sich in der Nachkriegszeit die Diskriminierung und Ausgrenzung unserer Menschen nahtlos fortsetzen – wir sprechen hier auch von einer zweiten Verfolgung. Aus unserer Sicht kann es in der heutigen Erinnerungskultur nicht mehr allein um das Erinnern und Gedenken an die NS-Opfer gehen, es muss auch die Nachkriegsgeschichte einbezogen werden“.

Es ist mehr als enttäuschend, dass den Verfolgtenorganisationen im künftigen Vereinsgebilde kein besonderer Status zugedacht worden ist. Deren Repräsentation in den Entscheidungsgremien hätte sich schon aus dem Selbstverständnis der Landesarbeitsgemeinschaft ergeben müssen. Stattdessen reduzieren die neuen Strukturen der LAG die Opfervertretungen auf die Rolle von Beobachtern. Doch läuft man damit nicht Gefahr, dass NS-Opfer in der Erinnerungskultur auf bloße Objekte reduziert bleiben? Sollte in der heutigen Erinnerungsarbeit nicht vielmehr ein Konsens darüber vorherrschen, dass man nicht ohne die Beteiligung der Opfervertretungen spricht oder agiert?

Für den Landesverband drängt sich daher die grundsätzliche Frage auf: Welche Lehren wurden aus der Geschichte gezogen? Bezeichnet Erinnerungskultur nicht gerade den Umgang des Einzelnen bzw. der Gesellschaft mit der Vergangenheit und Geschichte? Sollte sich vor diesem Hintergrund, insbesondere in der LAG nicht ein Grundverständnis durchgesetzt haben, dass die besonderen Erfahrungen von Opfervertretungen mitdenkt und mitnimmt? Und wenn die LAG innerhalb ihrer eigenen Entscheidungsstrukturen auf deren Perspektiven und Expertisen verzichtet, was drückt das über das Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft aus?

Es wäre notwendig gewesen, hierfür Reflexionsräume zu schaffen oder zuzulassen. Es hätte eines längerfristigen und stufenweisen Planungsprozesses bedurft. Stattdessen ist der Gründungsakt in einer Art Hauruck-Verfahren durchgeführt worden. So ist aus Sicht der genannten Opfervertretungen ein unausgereifter Satzungsentwurf entstanden, der in der Ursprungsfassung die Perspektiven und Expertisen von Verfolgtenorganisationen komplett unberücksichtigt lies.

Bereits die Entwicklung des Satzungstextes offenbart die Schwäche der LAG-Strukturen. Nach Ansicht von Jacques Delfeld Jr. sei schon hier das Fehlen einer kritischen Verfolgtenperspektive sichtbar. Der Terminus „Kriegsopfer“ wäre unter Beteiligung der Opfervertretungen mindestens kritisch hinterfragt worden. Auch in der Vergangenheit habe man im Bereich der Erinnerungsarbeit schon Auseinandersetzungen mit verschiedenen Akteuren geführt. Dabei sei es nicht nur um wissenschaftliche Forschungsinhalte oder -lücken gegangen, sondern auch um den Umgang, die Interpretation und Bewertung von/mit Täter\*innendokumenten und Terminologien oder verschiedene Formen der Vermittlung gegangen.

Es ist bedauerlich, dass es keinen konkreten Fahrplan für die Mitglieder gegeben hat, der den Prozess der Vereinsgründung offen und transparent gestaltet hätte. Die Satzungsberatungen sind überwiegend im Kreis des Sprecher\*innenrates erfolgt. Mitgliedern und Verfolgtenorganisationen wurde im Vorfeld und selbst während der Gründungsversammlung kaum Raum für Aussprachen zugebilligt. Änderungsanträge wurden mit Gegenanträgen beantwortet. Mitglieder des Sprecher\*innenrates übten Druck auf die Versammlung aus und drohten mit Rücktritt, falls der vorgefertigte Satzungstext nicht unverändert übernommen werde. Somit stufte der Rat seine eigenen Interessen und Expertisen höher ein als die der Verfolgtengruppen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Überführung des ehemaligen Sprecher\*innenrates in den Vorstand ein höherer Stellenwert beigemessen wurde als der Teilhabe von Opfervertretungen. Als Reaktion auf die Einwände gab es zwar einen nachgebesserten Entwurf, der einen entsprechenden Beirat für die Repräsentation von Opfervertretungen vorsah. Diesem Gremium ist allerdings nicht mehr als ein empfehlender Charakter zugebilligt worden.

Auch der rheinland-pfälzische Landesverband hatte im Vorfeld schriftlich einen eigenen Änderungsantrag an den Sprecher\*innenrat weitergeleitet. Der Vorschlag sah ein Kuratorium vor, welches sich ausschließlich aus Vertreter\*innen von Opfergruppen zusammensetzte und dem die Aufsicht über die Entscheidungsprozesse innerhalb der LAG obliegen sollte.

Dieser Änderungsvorschlag wurde in der Gründungsversammlung jedoch nicht mehr thematisiert.

„Ich habe mich schon im Vorfeld über die Verfahrensweise und Ignoranz der Akteure empört und unser Änderungsantrag war vielmehr als Protestreaktion für die Nichteinbindung bzw. -berücksichtigung im Gründungsprozess zu verstehen. Die LAG reagierte auf die begonnene Versammlungsdebatte, indem sie ihre Mehrheitsverhältnisse dafür einsetzte, die Aussprache zu beenden. Damit bot sie gleichzeitig auch einen Ausblick darauf, wie sie künftig mit Anliegen von Opfergruppen umgehen werde,“ so Delfeld.

Der gesamte Vorgang zeugt nicht nur von einer schlechten Debattenkultur, sondern man hat den Mitgliedern des Netzwerks damit auch die Möglichkeit genommen, sich konstruktiv am Prozess der Vereinsgründung zu beteiligen. Es ist bis heute fraglich, warum es zu einer derartigen Verhärtung der Position im Rat gekommen ist.

Es ist unzweifelhaft, dass die Landesarbeitsgemeinschaft mit der Vereinsgründung über ihren bisherigen Wirkungsradius als Netzwerk hinaus geht. Der Satzungszweck verdeutlicht, wie weitreichend die LAG die Erinnerungskultur in Rheinland-Pfalz künftig mitprägen möchte. Sie formuliert jetzt im Bereich der Erinnerungs- und Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz auch einen Vertretungsanspruch gegenüber Zivilgesellschaft, Politik, Kultur, Medien und Wirtschaft. Mit der Gründung sind neue Satzungszwecke formuliert, Aufgabenfelder definiert und Schwerpunkte gesetzt worden.

In den neuen Statuten werden mitunter Aufgaben wie die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des Andenkens an Verfolgte und Kriegsopfer definiert. Darüber hinaus möchte die LAG weiterhin Erinnerungsinitiativen fördern und in der historischen und politischen Bildungsarbeit aktiv sein.

Es stellt sich also die Frage, wie die LAG ohne die Perspektiven von Opfervertretungen auskommen will, z.B. bei der Erstellung von Biografien von NS-Opfern, der Förderung von Projekten und Initiativen, der Konzeption von Denk- und Mahnmälern, Ausstellungen und Publikationen?

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Handhabung des gesamten Gründungsverfahrens und der Umgang mit den Opfervertretungen grundsätzliche Fragen aufgeworfen haben.

„Vielleicht braucht es in Rheinland-Pfalz eine neue Debatte darüber, wie Erinnerungskultur verstanden wird und welche Rolle den Opfervertretungen dabei zugedacht ist. Es stellt sich doch auch in politischer Hinsicht immer die Frage, wer mit wem und für wen spricht und mit welcher Legitimation. Wir müssen in den kommenden Wochen in Ruhe darüber nachdenken, wie wir in der Erinnerungsarbeit fortfahren wollen. Uns ist jedenfalls durch die Vereinsgründung klar geworden, dass die LAG unsere Perspektiven und Expertisen nicht mehr berücksichtigt“, so Delfeld.